

Aktenzeichen:	20 21 50/19
Fachbereich:	2 Kämmerei
Datum:	24.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	10.12.2018	
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	
Rat der Gemeinde Wennigsen	13.12.2018	

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

- Vorlage des Verwaltungsentwurfes
- Investitionsprogramm 2019
- Haushaltssicherungskonzept 2019
- Finanzplan 2019

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag geändert: Nein Ja

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den nachstehenden Beschluss.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) beschließt hiermit den Text der der Vorlage 75/2018 1. Ergänzung beigefügten Anlage 3 als Satzung.

Außerdem nimmt der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zur Kenntnis und beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 mit folgenden Endsummen:

2018	8.631.800	Euro
2019	5.378.500	Euro
2020	10.459.500	Euro
2021	3.324.500	Euro
2022	4.247.500	Euro

Der Rat beschließt außerdem hiermit das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 4). Das Konzept ist regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben und der jeweiligen Haushaltssituation anzupassen. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Realisierung sowie neue Erkenntnisse bezüglich der Auswirkung auf die zukünftige haushaltswirtschaftliche Entwicklung sind dem Rat unmittelbar bekannt zu geben.

Sachdarstellung:

Zu dem von mir am 20.09.2018 eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 haben die Gremien der Gemeinde Wennigsen (Deister) wie folgt Stellung genommen:

1. Ratsausschüsse:

- 1.1 Der Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung und Sport hat am 03.12.2018 getagt. Der Ausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis.

Es ist folgender Antrag zum Haushalt gestellt worden:

- (1) Der Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung und Sport stellt den Antrag, Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie, Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Wennigsen, in den Haushalt aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Aufgrund der Vielzahl von geplanten Baumaßnahmen in 2019 kann nach Rücksprache mit dem Bauamt nächstes Jahr keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Die 20.000 Euro sind nicht in die A-Vorlage aufgenommen worden. In 2019 muss zudem erst ein Raumprogramm erarbeitet und vorgelegt werden. Der Antrag soll in der Ratssitzung am 13.12.2018 gestellt und beraten werden.

- 1.2 Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration hat am 28.11.2018 getagt. Der Ausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis.
- 1.3 Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat am 08.11.2018 getagt. Der Ausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis.
- 1.4 Der Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Ordnung, Mobilität und Digitales hat am 07.11.2018 getagt. Der Ausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis.
- 1.5 Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Kultur hat am 12.11.2018 und am 26.11.2018 getagt. Der Ausschuss nahm den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis. Der Ausschuss wird nochmals am 10.12.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 und die 1. Ergänzung/Drucksache 75/2018 behandeln. Mögliche Empfehlungen werden mündlich vorgetragen.

2. Ortsräte:

- 2.1 Der Ortsrat Evestorf hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.

Es sind folgende Anträge zum Haushalt gestellt worden:

- (1) Der Ortsrat empfiehlt dem Rat ausreichende Planungskosten für das DGH Evestorf einzustellen, um bis August 2019 einen ILEK-Antrag für das barrierefreie DGH stellen zu können.
- (2) Der Ortsrat stellt fest, dass erhebliche private Spenden vorhanden sind, um ein Spielgerät für den Spielplatz am DGH aufstellen zu können und bittet um Ausgleich des Differenzbetrages.

- (3) Der Ortsrat bittet, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Gosse vor dem Haus „Zum Rießenfelde Nr. 3“ instand zu setzen, damit stehendes Wasser nicht in den Straßenunterbau eindringen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Aus bautechnischer Sicht ist es nicht zielführend, wenn Planungen für ein barrierefreies WC unabhängig von einem möglichen (und nach derzeitigem Stand bei Erneuerung eines Feuerwehrfahrzeuges und auf Basis der FUK-Berichte erforderlichen) Umbau des Gesamtgebäudes aufgestellt und ggf. umgesetzt werden. Hier ist dringend von Einzelmaßnahmen abzuraten, da dies zukünftige Planungen noch weiter erschwert und zu erheblichen Mehrkosten führen kann. Sofern aufgrund eines aktuellen Erfordernisses der Einbau eines barrierefreien WC's zeitnah umgesetzt werden müsste, sollten aus meiner Sicht zwingend Gesamtplanungskosten (Feuerwehrgerätehaus und DGH) in den Haushalt eingestellt werden. Die derzeitige Personalsituation und die Anzahl der zu bearbeitenden Projekte erfordern aber eine Priorisierung von Maßnahmen, bei der der WC-Umbau nach meinem bisherigen Kenntnisstand nicht in die dringendste Kategorie einzuordnen wäre.

Zu 2.)

Für Spielgeräte im Gemeindegebiet stehen unter dem Produktkonto 55100.783111 pauschal 14.000,- Euro im Haushalt zur Verfügung. 2.000,- Euro bis 3.000,- Euro könnten davon für den Spielplatz Evestorf für den Ausgleich des Differenzbetrages zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.)

Auf dem Produktkonto 54100.421200 stehen ausreichend Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung.

- 2.2 Der Ortsrat Argestorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Ortsrat Wennigsen hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.
- 2.4 Der Ortsrat Bredenbeck hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.
- 2.5 Der Ortsrat Degersen hat am 24.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.
- 2.6 Der Ortsrat Wennigser Mark hat am 18.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.

Es sind folgende Anträge zum Haushalt gestellt worden:

- (1) Der Ortsrat schlägt der Gemeinde einstimmig vor, die Repräsentationsmittel und die Ortsratsmittel nicht um 100,00 Euro zu erhöhen.
- (2) In 2020 sind für die Freiwillige Feuerwehr Wennigser Mark 170.000,00 Euro für ein TSF-W/MLF sowie einen Mannschaftstransportwagen (MTW) für 50.000,00 Euro vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst das Feuerwehrgerätehaus erweitert werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Der Antrag ist so in die A-Vorlage eingearbeitet worden.

Zu 2.)

Die 170.000,00 Euro für ein TSF-W/MLF sind durch die A-Vorlage aus dem Investitionsprogramm gestrichen worden.

2.7 Der Ortsrat Holtensen hat am 24.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.

2.8 Der Ortsrat Sorsum hat am 22.10.2018 den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis genommen.

2.9 Trägertreffen

Im Rahmen des Trägertreffens wurden folgende Anträge gestellt:

- (1) AWO Deisterspatzen
Streichen der gesamten Einrichtung (Schönheitsreparaturen)
- (2) Emmaus Kindergarten
Errichtung eines Pissoirs für die Jungen-Toiletten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) und 2.)

Die Anträge können, soweit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, aus dem allgemeinen „Topf“ der baulichen Unterhaltung der Kindergärten gegenfinanziert werden.

3. Stellenplan:

Nachstehende Änderungen sind im Stellenplan 2019 aufgenommen worden (Anlage 2):

Veränderung A 9

1 Stelle zusätzlich Vollzeit für die sich in Ausbildung befindende Inspektor-Anwärterin

Veränderung Entgeltgruppe 9 a

Team 4.1

1 Stelle weniger (Sachbearbeitung Asyl)

Veränderung Entgeltgruppe 2

Team 3.2

2 Stellen weniger

Veränderung Entgeltgruppe 1

2 Stellen mehr

Veränderung Entgeltgruppe S 8 a

Team 4.2

1 Stelle mehr

Korrektur: In den Vorbemerkungen zum Stellenplan 2019 wurden Veränderungen in der Entgeltgruppe S 8 **b** genannt. Es handelt sich jedoch um Stellen der Entgeltgruppe S 8 **a**.

4. Investitionsprogramm/Finanzplanung:

Das Investitionsprogramm ändert sich u. a. durch die 1. Ergänzungsvorlage (siehe Anlagen 1 und 2) im Haushaltsjahr 2019. Ebenso verhält es sich bei der Finanzplanung für das Planungsjahr 2020 durch vier neue Verpflichtungsermächtigungen:

- 12600.787118 Bau eines Löschwasserbehälters für Sorsum : **VE 120.000,-- €**
- 42400.781800 Fördermittel Wasserpark VE/Alt 1.130.000,-- € **VE/Neu 500.000,-- €**
- 53810.787222 Anlage im Bau: Abwasser für Ortsmitte Wennigsen **VE 1.000.000,-- €**
- 54100.787292 Anlage im Bau Ortsmitte Wennigsen **VE 1.430.000,-- €**

Der Ursprungsbetrag der Summe aus Verpflichtungsermächtigungen in 2019 von 4.970.000 Euro erhöht sich um 920.000 Euro auf 5.890.000 Euro.

Folgende Änderungen ergeben sich für das Investitionsprogramm:

12600.783110: Der Kauf eines TSF-W/MLF/ für die Feuerwehr Wennigser Mark in Höhe von 170.000 € in 2020 ist gestrichen worden.

42400.781800: Wasserpark Wennigsen; Zuschüsse für Investitionen. Ansatz 2020 1.225.000 € Reduzierung um 725.000 €. **Neuer Ansatz 2020 =500.000 €**

42400.681100: Wasserpark Wennigsen; Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 53 % Ansatz 2021 1.365.000 €, Reduzierung um 967.500 €. **Neuer Ansatz 2021 = 397.500 €**

5. Ich weise wie jedes Jahr ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnishaushalte nach wie vor bis zum Ende des Planungszeitraumes nicht mehr ausgeglichen werden können, obwohl verwaltungsseitig alle möglichen Einsparungen vorgenommen wurden. Die Grundsteuererhöhung ist für dieses Jahr, in Anbetracht der Gesamtsituation des Haushaltes, zwingend notwendig, da sich Wennigsen (Deister) bislang im Vergleich zu den Kommunen in der Region Hannover auf unterdurchschnittlichem Steuerniveau im Bereich der Grundsteuer A und B bewegt hatte. Trotz der im Haushaltsplan aufgenommenen Hebesatzerhöhung auf 500 Prozentpunkte und der für 2019 zu erwartenden Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird dies bei weitem nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Region Hannover ist weiter stark gefährdet.

Nach der vom 18.04.2017 in der aktuellen Fassung gültigen Nds. Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung hat die Gemeinde, wenn der Haushalt auch im letzten Planjahr (hier: 2022) nicht ausgeglichen werden konnte, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, dass drei weitere Planjahre umfasst. Der Nachweis erfolgt dann über eine mittelfristige Finanzplanung, die sich bis zum Jahr 2022 erstrecken würde. Die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 verändern sich entsprechend durch das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der Haushaltssituation im letzten Planjahr ist nicht zu erwarten, dass ein Haushaltssicherungskonzept die Höhe des Fehlbedarfes bzw. die Haushaltssituation insgesamt in den darauf folgenden Jahren wesentlich ändert. Es ist darum auf eine Darstellung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verzichtet worden.

Der Haushalt 2019 weist in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ein Defizit von 5.366.500 Euro (zuzüglich a. o. Ergebnis) aus.

Der Haushalt 2019 wird im Hinblick auf diese negativen Entwicklungen in den Planjahren von Seiten der Genehmigungsbehörde der Region beurteilt werden.

6. Durch eine Umstellung im Bereich der Software sind Erläuterungen/Übertragbarkeitsvermerke einiger Produktkonten nicht in den Haushaltsentwurf 2019 übertragen worden.

Für die Produktkonten

53810.421232
53810.721232
53810.421240
53810.721240
54100.421210
54100.721210

wird jeweils folgende Erläuterung mit in den Haushalt übernommen:

„Die Ausgabeermächtigung dieses Produktkontos ist gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO für zeitlich übertragbar erklärt (Zü).“

Christoph Meineke

Anlagen